



# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 22.02.2010

|  |
|--|
| Federführender Fachbereich / Aktenzeichen<br>FB 3/ |
|--|

|                                |
|--------------------------------|
| Beschlussvorlage Nr. 0659/2010 |
| öffentlich                     |

|                                     |                  |                 |
|-------------------------------------|------------------|-----------------|
| ↓ Beratungsfolge                    | ↓ Sitzungstermin | ↓ Zuständigkeit |
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 22.03.2010       | Entscheidung    |

## Beschlussvorlage

### Bebauungsplan Nr. 48 - Unter der Saltmert

#### -1. vereinfachte Änderung

**hier: Aufstellungs-/Änderungsbeschluss, Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung und Beschluss für die öffentliche Auslegung**

#### Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß §§ 1, 2 Abs. 1 und § 13 (vereinfachtes Verfahren) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung:

- den am 08.06.2000 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 48 –Unter der Saltmert zu ändern (1. vereinfachte Änderung).
- Die Änderung bezieht sich auf die Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gemarkung Bergneustadt, Flur 2, Flurstücke Nrn. 3992, 5230, 5235, 5236 sowie der damit verbundenen Anpassung der Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte. Die Grundzüge der (ursprünglichen) Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.
- Die übrigen Festsetzungen (2-geschossige Bauweise, Allgemeines Wohngebiet, Grundflächenzahl 0,4, Geschossflächenzahl 0,5, offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser, Sattel-/Walm-dach, Dachneigung 30-45°) werden nicht geändert.
- Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB iVm. § 13 Abs. 3 BauGB (Stand: 20.06.2009) ist beigefügt.

5. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 13 Abs. 2 BauGB, dass:

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird,
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, indem die Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB).
4. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

---

Gerhard Halbe

**Erläuterungen:**

Der Grundstückseigentümer und Nutznießer des Änderungsbereiches hat den Antrag auf Änderung gestellt, da die ursprüngliche Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche, bedingt durch den Verkauf einer Grundstücksfläche an einen Nachbarn, nicht mehr umsetzbar ist. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem mit abgedruckten Änderungsvorschlag. Im Übrigen wird auf die Begründung verwiesen.

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>  |  |  |
| <input type="checkbox"/> ja   | <input checked="" type="checkbox"/> nein                   | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Kosten €  | Haushaltsjahr  |  |
| Produkt/Kostenstelle/Investition  | Sachkonto  |  |
| Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan   | <input type="checkbox"/> Finanzplan                        |  |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung  | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |  |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €   | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen           |  |
| Erläuterungen: Die Sachkosten der Planung übernimmt der Eigentümer; ebenso wie die Beauftragung des Planungsbüros |  |  |
|   |  |  |
|   |  |  |

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte</b> |  |  |
| <input type="checkbox"/> ja   | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen |
| Erläuterungen:  |  |  |
|   |  |  |
|   |  |  |

|                                     |                  |       |                                     |
|-------------------------------------|------------------|-------|-------------------------------------|
| <b>Mitzeichnungen</b>               |                  |       |                                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> | I. Beigeordneter | Datum | <input type="checkbox"/>            |
|                                     |                  |       | Fachbereich 2 Datum                 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stadtkämmerer    | Datum | <input checked="" type="checkbox"/> |
|                                     |                  |       | Fachbereich 3 Datum                 |
| <input type="checkbox"/>            | Fachbereich 1    | Datum | <input type="checkbox"/>            |